



Vereinbarung EFC „STARTER“

Zwischen der

Wühler & Gebauer
EDV-Consulting GmbH
Werner-von-Siemens-Str. 2-6
76646 Bruchsal

nachfolgend "W&G" genannt und

Firma 1
Firma 2
Straße 6
PLZ Ort

nachfolgend "Kunde" genannt, wird folgendes vereinbart:

1. ALLGEMEINES

Der Kunde erhält von W&G die für kleine und mittelständische Unternehmen vorkonfigurierte ERP-Softwarelösung **W&G effective company® „Starter“ (kurz EFC „Starter“)**. EFC „Starter“ eignet sich besonders für den Einsatz in Unternehmen bei denen ca. 10 User mit diesem System arbeiten. EFC ist skalierbar und kann mit zunehmender Userzahl auf neue Anforderungen hin erweitert und angepasst werden.

2. DAS PAKET EFC „STARTER“ BEINHALTET:

2.1. EFC Applikationen

Sämtliche Applikationen die zurzeit des Erwerbs von EFC verfügbar sind. Bestimmte Applikationen werden in EFC „Starter“ ausgeblendet. Sollten sie gleich oder später benötigt werden, lassen sie sich schnell aktivieren. Im Einzelnen liefert W&G dem Kunden folgende Applikationen:

- Arbeitsplanverwaltung
- Benutzerverwaltung
- Disposition
- Dokumentenmanagement*
- EDI/EDIFACT*
- Einkauf
- Fertigung
- FiBu-Anbindung
- Kalkulation
- Kundenstamm
- Lagerwirtschaft
- Lieferantenstamm
- Managementinformationssystem
- Material-/Artikelstamm
- Preisverwaltung
- Projektmanagement*
- Qualitätsmanagement*
- Ressourcenverwaltung
- Rückmeldungen
- Sachmerkmalelisten*

- Stücklisten
- Vertrieb
- Workflow*

Die mit „*“ markierten Applikationen sind in der vorkonfigurierten Version EFC „Starter“ ausgeblendet, können aber bei Bedarf freigeschaltet werden.

2.2. Java® Source Code

2.3. Reportgenerator auf Basis von iReport®

2.4. Entwicklungsumgebung auf Basis Eclipse®

2.5. Datenbank MariaDB®

In bestimmte Tabellen sind bereits initiale Daten eingepflegt, die der Kunde direkt oder als Kopiervorlagen benutzen kann.

2.6. EFC Benutzerdokumentation

2.7. EFC Programmierhandbuch

2.8. 20 Personentage Dienstleistungen á 8 Stunden

Zusätzlich zu der genannten Softwareausstattung erhält der Kunde 20 Personentage Dienstleistungen á 8 Stunden. Die Dienstleistungen können vom Kunden nach Bedarf innerhalb von 12 Monaten nach Auftragserteilung abgerufen werden. Werden die Dienstleistungen nicht oder nur teilweise abgerufen, verfällt der Anspruch auf Erbringung, es sei denn diese Vereinbarung wurde von W&G schriftlich geändert. Wie die Aufteilung der Dienstleistungen erfolgt, legt der Kunde entweder bei Projektstart selber fest oder stimmt diese mit W&G im Verlauf des Projektes ab.

Zwanzig Personentage Dienstleistungen sind ausreichend, um EFC „Starter“ bei einem Einsatz von zehn Usern vollständig lauffähig zu implementieren. Bei einer höheren Zahl an Usern bzw. abhängig von den Kundenanforderungen, können weitere, kostenpflichtige Personentage erforderlich sein, die der Kunde bei Bedarf jederzeit bei W&G bestellen kann.

2.9. W&G Wartungsgebühren für 12 Monate

Der Kunde bezahlt für die ersten 12 Monate ab Auftragserteilung keine Gebühren für den W&G Wartungsvertrag. Nach Ablauf der 12 Monate kann der Kunde den W&G Wartungsvertrag optional verlängern.



3. PAKETPREIS EFC „STARTER“

Der Kunde zahlt W&G für das Paket EFC „Starter“ einen Gesamtpreis von netto **19.000,00 Euro**.

Bei Auftragserteilung (Datum unter 5. Unterschriften) sind netto **2.280,00 Euro** fällig. Der restliche Betrag ist ab dem unter 5. Unterschriften genannten Datum unter 5. Unterschriften genannten Datum folgenden Monatsersten jeweils monatlich in **11 gleichen Raten** zu je netto **1.520,00 Euro** zu zahlen.

Nebenkosten (z. B.: Anfahrt, Übernachtung, Spesen usw.) sind in den genannten Preisen nicht enthalten und werden gemäß der W&G Preisliste getrennt in Rechnung gestellt.

4. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Im Rahmen des Pakets EFC „Starter“ erhält der Kunde unter anderem eine Datenbank mit mehreren, von W&G vorgelegten Tabellen. Die Tabelleninhalte kann der Kunde so nutzen, wie sie von W&G angelegt wurden, als Kopiervorlagen verwenden oder, falls er keine Verwendung dafür hat, komplett löschen.

Es sind nicht alle Tabellen mit Daten vorgelegt, da viele Tabellen mit unternehmensspezifischen Daten des Kunden zu füllen sind, die W&G nicht bekannt sind.

Das Anlegen der Daten wurde von W&G mit größter Sorgfalt vorgenommen. Es kann allerdings sein, dass die Daten in den Tabellen für das Unternehmen des Kunden nicht oder nur teilweise relevant und damit von Nutzen für den Kunden sind. W&G garantiert nicht, dass die von W&G angelegten Daten in den Tabellen korrekt und fehlerfrei sind. W&G übernimmt keine Haftung für Schäden, die auf solche, fehlerhaften Daten zurückzuführen sind.

Der Kunde verpflichtet sich sämtliche Tabelleneinträge, die er in seinem Unternehmen verwendet, auf Richtigkeit, Gültigkeit und Sinnhaftigkeit zu überprüfen, bevor er sie im Echtbetrieb einsetzt.

Weiter haftet W&G nicht für Irrtümer, Schreibfehler und Änderungen. Sämtliche Preise, die in älteren Preislisten, Prospekten und anderen Veröffentlichungen genannt werden, sind ungültig. Alle genannten Preise zuzüglich der gültigen Mehrwertsteuer.

Es gelten ausschließlich die AGB der Wühler & Gebauer EDV-Consulting GmbH 76646 Bruchsal.

5. UNTERSCHRIFTEN

Bruchsal, den ____ . ____ . ____

WÜHLER & GEBAUER EDV Consulting GmbH
Hans Peter Wühler / Klaus Gebauer

Ort, den ____ . ____ . ____

Firma
Geschäftsführer